

VORLAGE DER VERWALTUNG**Drucksache
Nummer 7/2024**☒ öffentlich☐ nicht öffentlich

Fachbereich: FB 1 Zentrale Dienste, Familie, Schule, Jugend und Sport 18.01.2024

Sitzung am	Beratungsorgan/Beschlussorgan	
31.01.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	
22.02.2024	Rat	

Tagesordnungspunkt:

Überörtliche Prüfung der Stadt Lichtenau durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) im Jahr 2022/2023: Stellungnahme der Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Energiestadt Lichtenau folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellungnahmen der Bürgermeisterin zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfbericht, werden beschlossen.

Begründung:

Die Prüfungsergebnisse der gpa NRW wurden den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 26.10.2023 ausführlich vorgestellt (Vorlage133/2023).

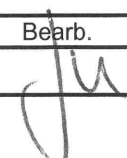
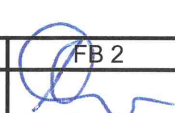
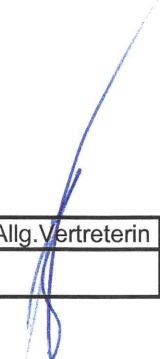
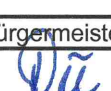
Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gem. § 105 Abs. 6 GO NRW legt die Bürgermeisterin den Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Bürgermeisterin hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Gem. § 105 Abs. 7 GO NRW beschließt der Rat anschließend über die gegenüber der gpa NRW und der Aufsichtsbehörde (Kreis Paderborn) abzugebenden Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung.

Anlagen:

Prüfbericht der gpaNRW (in PV-Rat hinterlegt)
Feststellung und Empfehlung für den RPA

Beteiligt	Bearb.	FBL	FB 2	Allg. Vertreterin	Bürgermeisterin	
Zur Kenntnis						

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Bürgermeisterin	Stellungnahme RPA
Haushaltssteuerung					
F1	In den abgeschlossenen Haushaltsjahren bis 2020 kann die Stadt Lichtenau die gestiegenen Aufwendungen weitgehend kompensieren. Dieses gelingt ihr seit dem letzten Jahresabschluss 2021 und nach dem Haushaltsplan 2023 für die Zukunft nicht mehr. Zu den bis auf 2019 erwirtschafteten Überschüssen nach den Jahresabschlüssen haben die konjunkturanfälligen, risikobehafteten Erträge aus der Gewerbesteuer sowie der Einkommen- und Umsatzsteuer beigetragen.	E1	Um die städtische Handlungsfähigkeit zu stärken und unabhängiger von konjunkturell beeinflussten Ertragspositionen zu werden, sollte die Stadt Lichtenau eine dauernde Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung betreiben. Das sollte auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem bestehenden und langfristig benötigten Gebäude- und Infrastrukturvermögen beinhalten.	Im Zuge der Aufstellung der Haushalte der Energiestadt Lichtenau wird regelmäßig kritisch geprüft, inwieweit die Aufgaben pflichtig oder freiwillig zu erfüllen sind und in welchem Umfang die Aufgabenerfüllung erfolgen kann. Dazu wird immer die aktuelle finanzielle Situation mit beleuchtet. Parallel dazu wird eine Konsolidierungsliste für den Haushalt geführt, welche verschiedenste Einsparpotenziale im Haushalt abbildet und welche als Grundlage für eine kritische Auseinandersetzung im Verwaltungsvorstand dient. Außerdem ist bereits damit begonnen worden nicht mehr benötigte Gebäude abzustoßen. Zudem werden zwingend erforderlichen Neubauten multifunktional errichtet.	
F2	Der Stadt Lichtenau liegen zu Beginn eines Haushaltsjahres nur zum Teil die Beschlüsse zu den Zielsetzungen und Grundlagen für ein Finanzcontrolling vor. Ein standardisiertes regelmäßiges Finanzcontrolling sowie ein strukturiertes Berichtswesen bestehen bislang nicht.	E2	Die Stadt Lichtenau sollte ein standardisiertes regelmäßiges Finanzcontrolling und ein Finanzberichtswesen aufbauen und diese als Instrumente für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung nutzen. Hierzu gehört auch die Einbindung der mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten, die Daten und Prognosen zu den Produkten bereitstellen. Ebenso sollte die Politik regelmäßig über die Entwicklung und Prognosen zum Haushalt informiert werden.	Die Energiestadt Lichtenau hat in Zusammenarbeit mit der Firma Axians IKVS GmbH in 2023 die Möglichkeit der unterjährigen Finanzsteuerung geschaffen. Dabei ist es möglich die Budgets digital zu verwalten. Anhand einfacher Grafiken und detaillierten Übersichten erfolgt der unterjährige Abgleich der Plandaten mit den bereits verausgabten Mitteln. Erstmals wurden Prognosen für das 03.Quartal 2023 mit der sogenannten unterjährigen Finanzsteuerung erstellt. Zukünftig ist geplant, aus den erstellten Prognosen aus den Fachbereichen einen regelmäßigen Finanzbericht zu erstellen, der der Verwaltungsführung als Steuerungsinstrument dient.	

F3	Bei der Stadt Lichtenau werden durchgängig volumenträchtige konsumtive und steigende investive Ermächtigungen ins nächste Jahre übertragen. Sie sind interkommunal in fast allen Vergleichsjahren weit überdurchschnittlich und vielfach höher als bei drei Viertel der Vergleichskommunen. Bei der Stadt Lichtenau werden die fortgeschriebenen Ansätze im Durchschnitt lediglich zu rund 40 Prozent tatsächlich in Anspruch genommen.	E3.1	Die Stadt Lichtenau sollte die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder Vereinbarung regeln. Dieses schafft Verbindlichkeit und ist zudem gesetzlich gefordert.	Bisher werden die Kriterien der Ermächtigungsübertragungen jährlich schriftlich vor Mittelübertragung den Budgetverantwortlichen mitgeteilt. Die Energiestadt Lichtenau wird eine Dienstanweisung über die Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen erarbeiten.	
		E3.2	Das Ziel der Stadt Lichtenau sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Die Aufnahme von Investitionen im Haushalt der Energiestadt Lichtenau wird zukünftig nur noch im Umfang der vorhandenen personellen Ressourcen erfolgen. Damit wird sich Planung und Umsetzung annähern.	
F4	Bei der Stadt Lichtenau ist die Fördermittelakquise grundsätzlich dezentral organisiert. Es bestehen bislang keine Vorgaben zur Fördermittelakquise. Zudem gibt es keine standardisierten Prozesse zur Fördermittelprüfung. Es werden verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche genutzt.	E4	Die Stadt Lichtenau sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von potenziellen Fördermöglichkeiten sollte grundsätzlich ein standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden.	Die Fördermittelakquise wird verpflichtend zur Planung und Anmeldung von Maßnahmen für den jeweiligen Projektverantwortlichen als standardisierten Prozess festgelegt.	
F5	Ein Fördermittelcontrolling sowie ein Berichtswesen sind in Lichtenau nicht implementiert. Die Fördermittelbewirtschaftung findet dezentral in den entsprechenden Organisationseinheiten statt. Die Stadt musste vereinzelt Fördermittel zurückzahlen.	E5.1	Die Stadt Lichtenau sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte einpflegt. Diese würde einen schnellen, umfassenden und personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	Über die Einrichtung einer zentralen Datenbank wird nachgedacht. Mindestens ist aber in jedem Fachbereich in Verantwortung der Fachbereichsleitung ein Überblick zu erarbeiten. Die Verwaltungsleitung soll jederzeit den Zugriff erhalten.	
		E5.2	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Lichtenau, ein angemessenes, an die örtlichen Verhältnisse ausgerichtetes Berichtswesen und Controlling im Fördermittelmanagement einzurichten. Die Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und Rat sollten über sämtliche wichtigen Förderprojekte aus allen gesamtstädtischen Organisationseinheiten informiert werden.	Das Berichtswesen und Controlling im Förderbereich soll im Rahmen der Implementierung des Allgemeinen Controllings integriert werden. Der Fachbereich Finanzen wird hier maßgeblich verantwortlich sein.	

F6	Die Stadt Lichtenau hat einen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement bisher nicht schriftlich fixiert.	E6	Wir empfehlen der Stadt Lichtenau, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Stadt kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Kreditmanagement zusammenfassen.	Der grundsätzliche Kreditrahmen wird durch die Kredtermächtigung in der Haushaltssatzung gegeben. Liquiditätsdarlehensregelungen enthält der § 21 der Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung. Dennoch ist es sinnvoll, Zuständigkeiten, Verantwortung und Befugnisse sowie Verfahrenshinweise schriftlich zu fixieren. Die Stadtkasse Lichtenau wird einen entsprechenden Handlungsrahmen erstellen.	
F7	Die Stadt Lichtenau hat mit dem Aufbau eines städtischen Anlagemanagements begonnen. Auch wenn die Stadt Lichtenau die grundsätzliche Ausrichtung ihres Anlagemanagements bereits dokumentiert hat, hat sie einen umfassenden Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement bisher nicht schriftlich fixiert.	E7	Die Stadt Lichtenau sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte die wesentlichen Mindestinhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Lichtenau enthält in § 18 VI wesentliche Mindestinhalte über das Anlagemanagement. Ferner ist beabsichtigt, diese Mindestinhalte in vorgenannter Dienstanweisung zu erweitern und zu konkretisieren.	

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Bürgermeisterin	Stellungnahme RPA
Vergabewesen					
F1	Die Stadt Lichtenau hat sich die Option gesichert, für die Durchführung ihrer Verga- ben die Zentrale Vergabestelle der Stadt Paderborn zu nutzen. Diese interkommu- nale Zusammenarbeit ist in einer öffentlich- rechtlichen Vereinbarung geregelt. Die Stadt hat in der Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren verbindliche Regelungen zum Vergabewesen aufgestellt.	E1	Die Stadt Lichtenau sollte auf eine vollständig digital geführte Maßnahmenakte hinwirken, um Medienbrüchen und dem damit einhergehenden zusätzlichen Zeitaufwand entgegenzuwirken.	Im Vergabewesen existiert eine interkommunale Kooperation mit der Stadt Paderborn. Sämtliche Vergaben, die über die Vergabestelle der Stadt Paderborn abgewickelt werden, werden in einer abschließenden Papierakte dokumentiert. Die Stadt Lichtenau prüft, ob zukünftig auch eine digitale Ausfertigung der Vergabeakte möglich ist.	
F2	Die Stadt Lichtenau hat keine örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet, die ein rechtssicheres, wirtschaftliches und korruptionsvorbeugendes Vergabeverfahren gewährleistet.	E2	Die Stadt Lichtenau sollte ein rechtssicheres Vergabewesen durch eine unabhängige Prüfung unterstützen.	Eine rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung einer Prüfung ist nicht erforderlich. Gegenwärtig wird hiervon Abstand genommen.	
F3	Die Stadt Lichtenau hat keine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption. Eine beauftragte Person für die Korruptionsprävention gibt es nicht. Eine Gefähr- dungsanalyse (Schwachstellenanalyse) wurde bisher nicht durchgeführt.	E3.1	Die Stadt Lichtenau sollte die Bestrebungen fortsetzen, eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention einzuführen.	Grundsätzliche Regelungen finden sich in § 17 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Lichtenau aus dem Jahr 2005. Es wird angestrebt, eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention zu erarbeiten. Zwischenzeitlich sind Teile der Belegschaft in einem Inhouse-Seminar zum Thema geschult worden. Es ist geplant, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Schulungsinhalte zu informieren. Dazu werden die Schulungsunterlagen intern verteilt.	
		E3.2	Die Stadt Lichtenau sollte die Benennung einer beziehungsweise eines Korruptionsschutzbeauftragten prüfen, um die Einhaltung der Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sicherzustellen.	In der Größenordnung der Energiestadt Lichtenau ist es nur sehr schwer möglich, Stundenanteile für einen Korruptionsschutzbeauftragten bereitzustellen. Die Fachbereichsleitungen werden in ihren Bereichen versuchen, das Thema aktuell zu halten. Kurze Impulse anlässlich einer Dienstbesprechung könnten sich dazu eignen.	
		E3.3	Die Stadt Lichtenau sollte die Ehrenordnung um die sich aus dem KorruptionsbG ergebenden zusätzlichen Auskunftspflichten ergänzen und Beraterverträge sowie Funktionen in Vereinen zukünftig zusätzlich abfragen. Wir empfehlen zudem, Veröffentlichungen im Ratsinformationssystem vorzunehmen, um der Veröffentlichungspflicht gemäß KorruptionsbG nachzukommen. Dies würde die Transparenz und Bürgerfreundlichkeit weiter verbessern.	Im Zuge der Erstellung einer Dienstanweisung ist geplant, auch die Ehrenordnung entsprechend den aktuellen Anforderungen zu überarbeiten. Der Veröffentlichungspflicht wird nachgekommen. Entsprechende Abstimmungen mit dem EDV-Dienstleister zur Darstellung im Ratsinformationssystem sind vorzunehmen.	
F4	Die Stadt Lichtenau hat korruptionsgefährdete und besonders korruptionsgefährdete Verwaltungsbereiche nicht festgelegt.	E4.1	Die Stadt Lichtenau sollte eine Gefährdungsanalyse zur Feststellung der korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Verwaltungsbereiche durchführen. Dabei sollte sie die Beschäftigten durch eine Befragung aktiv miteinbeziehen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse sollte Lichtenau zudem entsprechende Maßnahmen zur Prävention treffen.	Im Zuge der Erstellung einer Dienstanweisung wird die Gefährdungsanalyse durchgeführt.	
		E4.2	Die Stadt Lichtenau sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem einzuführen sowie einen, die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und einzuführen.	Die Entwicklungen und gesetzlichen Regelungen zum Hinweisgeberschutzgesetz werden beachtet. Zum Stichtag wird eine interne Meldestelle eingerichtet. Evtl. wird sich in der Zukunft eine interkommunale Zusammenarbeit ergeben. Hier sind einige kreisangehörige Kommunen im Austausch. Eine externe Dienstleistung ist nicht vorgesehen.	
F5	Die Stadt Lichtenau hat bisher keine Regelungen für den Umgang mit Sponsoringleistungen getroffen.	E5	Die Stadt Lichtenau sollte in einer Dienstanweisung verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Ferner kann die Vorgabe eines Muster-Sponsoringvertrages sinnvoll sein.	Im Rahmen der Erarbeitung einer Dienstanweisung zur Korruptionsprävention sind auch die Rahmenbedingungen zum Sponsoring zu betrachten. Ob eine eigene Dienstanweisung erstellt wird, kann erst im Zuge der Erarbeitung entschieden werden.	
F6	Die Abweichungen vom Auftragswert liegen bei der Stadt Lichtenau im Vergleichsjahr 2021 nahe dem Maximum. Das liegt daran, dass der überwiegende Teil der in dem Jahr abgeschlossenen Baumaßnahmen wesentlich höher abgerechnet als beauftragt wurde.	E6	Hohe Auftragsänderungen sollte die Stadt Lichtenau nach Abschluss der Maßnahmen analysieren und die daraus gezogenen Erkenntnisse zur Optimierung zukünftiger Maßnahmen nutzen.	Die mit der Ausschreibung und Abrechnung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen betrauten Mitarbeiter werden dahingehend informiert und sensibilisiert.	

F7	Die Stadt Lichtenau hat in der Vergabedienstanweisung Regelungen zur Auftragsänderung (Nachträge) getroffen. Eine systematische und möglichst zentrale Auswertung hinsichtlich Höhe und Ursachen der Nachträge sowie der Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.	E7	Die Stadt Lichtenau sollte die Regelungen zum Nachtragswesen hinsichtlich der Prüfung der vergaberechtlichen Zulässigkeit erweitern. Zudem sollte Lichtenau Nachträge zentral erfassen und auswerten.	Die Dienstanweisung zum Vergabewesen enthält bereits Regelungen zum Nachtragsmanagement. Es wird geprüft, inwieweit die Regelungen ergänzt werden können.	
F8	Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Lichtenau zeigt Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Durchführung und Dokumentation der Vergabeverfahren. Außerdem offenbart sie die Schwachstellen einer dezentralen Durchführung von Vergaben.	E8.1	Die Stadt Lichtenau sollte die Zentrale Vergabestelle bei der Durchführung von Vergaben ab 25.000 Euro (netto) entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung konsequent nutzen.	Die Vorgehensweise wird zur Gewährleistung einer vergaberechtskonformen Beschaffung zukünftig konsequent eingehalten. Den gesetzlichen Berichtspflichten wird somit auch nachgekommen.	
		E8.2	Die Stadt Lichtenau sollte eine einheitliche Vorlage für einen Vergabevermerk nutzen. Diese sollte die Möglichkeit bieten, alle Verfahrensschritte zu dokumentieren und nachzuvollziehen.	Es wird eine einheitliche Vorlage für die Vergabedokumentation allen Mitarbeitern bereitgestellt.	
		E8.3	Bei deutlichen Abweichungen der Angebote zu den Kostenschätzungen sollte die Stadt Lichtenau die Richtigkeit der Preisermittlung prüfen und neben der Angemessenheit auch die Auskömmlichkeit der Preise feststellen und in der Vergabeakte dokumentieren.	Bei deutlichen Abweichungen der Angebote zu den Kostenschätzungen wird bereits die Auskömmlichkeit geprüft. In der neuen Mustervorlage zur Vergabedokumentation wird dieser Punkt mit aufgenommen.	
		E8.4	Weicht die Schlussrechnung deutlich von der Auftragssumme ab und erschließt sich die Abweichung nicht aus den dokumentierten Auftragsänderungen, sollte Lichtenau die Gründe für die Abweichung transparent und nachvollziehbar in der Vergabeakte dokumentieren.	Vergleiche Ziffer E8.3. Auch dieser Punkt wird mit in der neuen Mustervorlage berücksichtigt.	
		E8.5	Die Stadt Lichtenau sollte stets eine Kostenschätzung vornehmen. Diese ist maßgeblich für die Planung der Haushaltsmittel und die Wahl der Vergabeart.	Dieser Punkt wird zukünftig beachtet.	
		E8.6	Die Stadt Lichtenau sollte stets ein Leistungsverzeichnis erstellen. Dieses ist Grundlage für die Kostenberechnung und bildet die Basis für die Ausschreibung der Maßnahme.	Bei kleineren Beschaffungen ist bislang auf ein Leistungsverzeichnis verzichtet worden.	
		E8.7	Die Stadt Lichtenau sollte gewährleisten, dass die Vergabeunterlagen vollständig sind. Damit stellt sie sicher, dass den Bietenden alle Informationen vorliegen, um eine Entscheidung zur Abgabe eines Angebots treffen zu können.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		E8.8	Die Stadt Lichtenau sollte die Abfrage-Pflichten aus § 16b Abs. 1 VOB/A zukünftig beachten.	Die Eignung eines Bieters ist vor jeder Beschaffung zu prüfen. Sollte ein Bieter fortlaufend Aufträge von der Stadt Lichtenau erhalten, wird die Eignung aus verwaltungsökonomischer Sicht nur einmal jährlich geprüft.	
F9	Die Stadt Lichtenau hat die freihändige Vergabe nach Zuschlagserteilung nicht veröffentlicht.	E9.1	Die Stadt Lichtenau sollte die Veröffentlichungspflichten gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A zukünftig beachten.	Wird zukünftig beachtet.	
		E9.2	Die Stadt Lichtenau sollte analysieren und in der Vergabeakte dokumentieren, welche Ursachen die Abweichung des Auftragswerts von der Schlussrechnung hat. Zu dem sollte sie die Erkenntnisse aus der Abweichungsanalyse für zukünftige Vergaben nutzen.	Es wird geprüft, wie zukünftig die Ergebnisse der Untersuchung nachvollziehbar dokumentiert werden können, damit diese bei zukünftigen Vergaben genutzt werden können.	
		E9.3	Die Stadt Lichtenau sollte auch die Mängelbeseitigung dokumentieren, damit die Baumaßnahme vollständig und nachvollziehbar erfasst ist.	Wird zukünftig beachtet.	

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Bürgermeisterin	Stellungnahme RPA
Informationstechnik an Schulen					
F1	Die Stadt Lichtenau hat bereits gute strategische Rahmenbedingungen für die Steuerung ihrer Schul-IT geschaffen, wenngleich ein schulübergreifender Medienentwicklungsplan (MEP) noch nicht existiert. Trotzdem ist die Stadt bei der Ausstattung der Schulen mit IT bereits gut vorangekommen. Dies liegt auch an gut funktionierenden Abläufen auf operativer Ebene trotz der Mehrbelastungen aufgrund von Baumaßnahmen in den Schulen.	E1	Die Stadt Lichtenau sollte spätestens nach Abschluss der baulichen Maßnahmen ihre strategischen Rahmenbedingungen für die Schul-IT in einem schulübergreifenden Medienentwicklungsplan bündeln.	Es besteht schulübergreifend eine einheitliche, konsistente Ausstattung der Schulen und Lehrkräfte, welche jedoch bisher auf Absprachen und Vereinbarungen beruht und noch nicht schriftlich in einem Medienentwicklungsplan (MEP) festgehalten wurden. Die Erstellung des MEP ist bis Ende 2024 geplant.	
F2	Mit den bislang umgesetzten Maßnahmen zur IT-Sicherheit nimmt die Stadt Lichtenau eine Positionierung im Mittelfeld ein. Perspektivisch wird sich die Stadt nach den Umbaumaßnahmen, vorbehaltlich der Fortführung der bereits angestoßenen Verbesserungsmaßnahmen, im Spitzenfeld der Vergleichskommunen einreihen	E2	Die Stadt Lichtenau sollte in Kooperation mit ihren Schulen zunächst eine umfassende IT-Sicherheitskonzeption erstellen und die daraus abgeleiteten technischen und organisatorischen Maßnahmen konsequent umsetzen.	Es bestehen schulübergreifend einheitliche Maßnahmen zur Sicherstellung der IT-Sicherheit, welche auch bereits in den Baumaßnahmen berücksichtigt, jedoch bisher nicht schriftlich in einem IT-Sicherheitskonzept festgehalten wurden. Die Erstellung des IT-Sicherheitskonzept ist bis Ende 2024 geplant.	

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Bürgermeisterin	Stellungnahme RPA
Ordnungsbehördliche Bestattungen					
F1	Die Stadt Lichtenau hält bei der Ermittlung der Verpflichteten die gesetzliche Rangfolge ein.	E1	Die Stadt Lichtenau sollte für die Ermittlung von Bestattungsverpflichteten die eigenen Recherchemöglichkeiten erweitern.	Die Empfehlung wird befürwortet. Die ggf. anzustellenden Recherchen werden erweitert, indem Kontakt mit dem Geburts- und ggf. Eheschließungsstandesamt aufgenommen wird, zusätzlich mit evtl. Sozialleistungsträgern der verstorbenen Person.	
F2	Die Stadt Lichtenau nutzt die 6-Wochen-Frist nicht für die Ermittlung von Bestattungspflichtigen aus.	E2	Die Stadt Lichtenau sollte bei einer ordnungsbehördlichen Bestattung zunächst nur die Einäscherung beauftragen. Die 6-Wochen-Frist bis zur Urnenbesetzung sollte die Stadt weiterhin nutzen, um bestattungspflichtige Angehörige zu ermitteln.	Die Empfehlung wird befürwortet. Ab sofort wird bei Feuerbestattungen zunächst lediglich die Einäscherung veranlasst. Die verbleibende Zeit der 6-Wochenfrist wird genutzt, um Bestattungspflichtige zu ermitteln.	
F3	Die Stadt Lichtenau setzt die Kostenerstattungsansprüche gegenüber bestattungspflichtigen nicht konsequent um. Eine Verwaltungsgebühr erhebt Lichtenau bislang nicht.	E3	Die Stadt Lichtenau sollte auch die Bestattungsverpflichteten nach dem BGB ermitteln. Zusätzlich sollte Lichtenau eine in Abhängigkeit vom entstandenen Verwaltungsaufwand angemessene Verwaltungsgebühr erheben.	Ab sofort wird für das Handeln der Ordnungsbehörde eine Verwaltungsgebühr nach der städt. Verwaltungsgebührenordnung festgesetzt.	

F4	Die Stadt Lichtenau hat den Prozessablauf für die ordnungsbehördliche Bestattung noch nicht schriftlich beschrieben.	E4	Die Stadt Lichtenau sollte den Ablauf einer ordnungsbehördlichen Bestattung schriftlich fixieren und die ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle dokumentieren. Zudem sollten die Mitarbeiter regelmäßig fachlich geschult werden.	Die Empfehlung wird anerkannt. Der in einem Aktenvermerk bislang aufgezeichnete Verfahrensgang wird aktualisiert und um entsprechende Vordrucke erweitert.	
F5	Bei der Stadt Lichtenau ist im Betrachtungszeitraum kein jahresbezogener Fehlbetrag entstanden. Es gibt jedoch Optimierungsmöglichkeiten.	E5	Die Stadt Lichtenau sollte für die Durchführung einer ordnungsbehördlichen Bestattung Preisanfragen durchführen und diese dokumentieren.	Die Energiestadt Lichtenau wird eine neue Preisanfrage bei mindestens 3 Bestattungsunternehmen halten, wohlwissend, dass ggf. ein schlechteres Ergebnis erreicht wird.	

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Bürgermeisterin	Stellungnahme RPA
Friedhofswesen					
F1	Die Aufgaben der Friedhofsverwaltung nimmt die Stadt Lichtenau in einem Fachbereich wahr. Es gibt jedoch Optimierungsmöglichkeiten.	E1	Die Stadt Lichtenau sollte die Organisationseinheiten in einen regelmäßigen Austausch einbinden. Dies kann zum Beispiel über einen „runden Tisch“ erfolgen.	Die Koordinierung der verschiedenen Organisationseinheiten durch den Fachbereich 3 hat in der Vergangenheit sehr gut funktioniert. Schnittstellenprobleme und Doppelarbeiten sind so gut wie nicht vorgekommen. Die Kommunikation ist schnell und unkompliziert, Problemfälle werden zeitnah gelöst. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Personal-Ressourcen, sowohl im Fb als auch bei den externen Dienstleistern, ist zusätzlich zu den ohnehin bestehenden Austauschen, kein weiterer "runder Tisch" notwendig.	
F2	Die Stadt Lichtenau hat keine strategischen Ziele für das Friedhofswesen festgelegt. Zudem verwendet sie keine Kennzahlen zur Steuerung.	E2	Die Stadt Lichtenau sollte zur Steuerung des Friedhofswesen Ziele und Kennzahlen erarbeiten. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.	Derzeit wird gemeinsam mit einer politischen Arbeitsgruppe ein Friedhofskonzept erarbeitet. Ziel ist u.a. Reduzierung von Kosten und die Erarbeitung eines Konzeptes für die Nutzung/Umnutzung z.B. der Friedhofskapellen. Auf der Basis des Konzeptes mit entsprechenden Zielen ist dann die Bildung von Kennzahlen möglich.	
F3	Die Stadt Lichtenau setzt für das Friedhofswesen zurzeit noch keine Fachsoftware ein. Nach Auskunft der Stadt ist eine Software bestellt.	E3	Die Stadt Lichtenau sollte für das Friedhofswesen eine Fachsoftware einsetzen und diese mit dem bestehenden Geoinformationssystem verknüpfen.	Die auch von anderen Kommunen genutzte Fachsoftware "Elfried" ist bestellt. Die Installation und Übernahme der vorhandenen Daten wird vorbereitet.	

F4	Die Stadt Lichtenau betreibt bislang noch keine aktive Öffentlichkeitsarbeit im Friedhofswesen.	E4	Die Stadt Lichtenau sollte eine Öffentlichkeitsarbeit rund um das Friedhofswesen aufbauen. Insbesondere bei der Einführung neuer Grabarten sollte die Stadt eine gezielte Bewerbung vornehmen.	In 2023 wurde der Internet-Auftritt im Bereich Friedhofswesen neu gestaltet und mit aktuellen Informationen versehen. Die Bewerbung des Urnenwaldes wird mit einem Flyer vorangetrieben. Die Aufstellung von Hinweisschildern ist erfolgt. Eine Informationstafel ist in der Planung. Daneben sollen gemeinsam mit der AG Friedhöfe weitere Vermarktungsmöglichkeiten erörtert werden. Neue Grabarten und Bestattungsformen werden i.d.R. über die einschlägigen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit publiziert.	
F5	Die Stadt Lichtenau kalkuliert die Friedhofsgebühren nicht regelmäßig. Hierdurch können unverhältnismäßige Unterdeckungen und größere Gebührensteigerung entstehen. Der Kostendeckungsgrad ist niedrig.	E5	Die Stadt Lichtenau sollte die Gebühren für die Friedhöfe regelmäßig und kostendeckend kalkulieren. Zudem sollte die Stadt die Gebühren- und Friedhofssatzung aktualisieren.	Ein externer Dienstleister erstellt derzeit die Nachkalkulation 2022 sowie die Vorkalkulation 2024. Ziel ist der Beschluss der neuen Gebührensätze im 1. Quartal 2024. Geplant ist die Zusammenführung der beiden Gebührensatzungen "Friedhöfe" und "Urnenwald" und die Erreichung eines möglichst hohen Kostendeckungsgrades.	
F6	Die Gebührenkalkulation für die Grabnutzung hat die Stadt extern vergeben. In der Kalkulation werden Äquivalenzziffern genutzt. Es gibt allerdings noch Optimierungsmöglichkeiten.	E6	Die Stadt Lichtenau sollte die Kalkulation der Gebühren an das geänderte Nachfrageverhalten anpassen.	Im Zusammenhang mit der Kalkulation der Friedhofsgebühren werden alle Gebührensätze kritisch überprüft und im Bedarfsfall an das geänderte Nachfrageverhalten angepasst.	

F7	Für die Nutzung der Trauerhallen erhebt die Stadt Lichtenau keine Gebühr.	E7	Trotz der bestehenden Konkurrenzsituation sollte die Stadt Lichtenau nochmals prüfen, ob zukünftig eine Gebühr für die Trauerhallen als Deckungsbeitrag erhoben wird. Zudem sollte die Stadt prüfen, ob eine Umnutzung der Trauerhallen, zum Beispiel durch die Einrichtung von Kolumbarien, möglich ist.	Die Vorauskalkulation der Gebührensätze für 2024 wird einen Deckungsbeitrag für die Nutzung der Friedhofskapellen enthalten. Die Umnutzung der Trauerhallen ist Gegenstand der Beratungen der AG Friedhöfe und wird in ein Nutzungskonzept einfließen.	
F8	Die Stadt Lichtenau kann die Friedhofsflächen nicht differenziert darstellen. Nach Auskunft der Stadt sind digitale Pläne in Arbeit.	E8	Die Stadt Lichtenau sollte die Voraussetzung für eine differenzierte Ermittlung und Darstellung der Friedhofsflächen schaffen und diese zur Steuerung nutzen.	Die differenzierte Ermittlung und Darstellung der Friedhofsflächen ist in Arbeit. Bedingt durch den Ausfall von Fachpersonal konnte die Erfassung und Digitalisierung noch nicht weitergeführt werden.	
F9	In der Stadt Lichtenau liegen keine detaillierten Informationen zu den Grün- und Wegeflächen der Friedhöfe vor.	E9	Die Stadt Lichtenau sollte angemessene Kenntnisse über Flächen, Vegetationsarten und Beschaffenheit der Wege für eine Steuerung vorhalten.	Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Friedhofsflächen (siehe auch Punkt E8) werden auch die Vegetationsarten und die Beschaffenheit der Wege erfasst.	
F10	Die Stadt Lichtenau kann die Kosten für die Grün- und Wegeflächen nicht differenziert darstellen.	E10	Die Stadt Lichtenau sollte Pflegestandards definieren und die Grün- und Wegeflächengestaltung in die Friedhofsentwicklungsplanung einfließen lassen.	Die Pflege von Grünflächen und die Gestaltung von Wegen sind regelmäßig auftretende, konträr diskutierte, Probleme mit den Nutzungsberechtigten. Sobald die Digitalisierung der Flächen erfolgt, die Fachsoftware vollständig einsatzbereit und das Friedhofskonzept erarbeitet ist, können Pflegestandards definiert und umgesetzt werden.	

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 31.01.2024

TOP I / 2 : Überörtliche Prüfung der Stadt Lichtenau durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) im Jahr 2022/2023: Stellungnahme der Bürgermeisterin

Zu Beginn leitet die Allgemeine Vertreterin Vanessa Tegethoff in das Thema ein. Bei der überörtlichen Prüfung der Energiestadt Lichtenau durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) handelt es sich um eine turnusmäßige Prüfung. Bei der durchgeführten Prüfung gab es Feststellungen in den fünf Kernbereichen Haushaltssteuerung, Vergabewesen, Informationstechnik an Schulen, Ordnungsbehördliche Bestattungen und Friedhofswesen. Die Feststellungen der gpaNRW sowie die Stellungnahmen der Bürgermeisterin werden anhand der diesem Protokoll beigefügten Präsentation erläutert. Grundsätzlich sind dem Bericht der gpaNRW gute Impulse zu entnehmen, jedoch ist fraglich, ob die Anforderungen der gpaNRW auch immer eins zu eins auf kleine Kommunen angewendet werden können.

Ausschussmitglied Keiter merkt an, dass die Leserlichkeit der Anlage zur versandten Vorlage nicht gut ist. Vermutlich wurde in die Anlage ein eingescanntes Dokument eingefügt, was zur Unschärfe geführt hat. Vanessa Tegethoff entschuldigt sich für die schlechte Qualität der Anlage zur Vorlage und sagt zu, den Sachverhalt intern zu klären. Sollten zukünftig Vorlagen nicht leserlich sein, bittet Sie darum, dass sich umgehend an die Verwaltung gewandt wird.

Im Anschluss werden die Feststellungen der gpaNRW im Bereich der Haushaltssteuerung sowie die dazugehörige Stellungnahme der Bürgermeisterin erläutert. Ausschussmitglied Amedick stellt fest, dass im Bereich der Haushaltssteuerung eine Controlling Stelle zu schaffen ist. Herr Amedick merkt an, dass ein Controller eine gut ausgebildete Fachkraft ist, die auch entsprechend bezahlt wird. Er fragt in diesem Zusammenhang nach, ob es bei den Gesprächen mit der gpaNRW diesbezüglich zu Konflikten gekommen ist. Kämmerer Andreas Dreier erläutert, dass es vor allem bei kleinen Kommunen wie Lichtenau zu Konflikten zwischen der Personalgestellung für sämtliche Anforderungen und den Personalkosten kommen kann, da bei kleinen Kommunen nicht dieselbe Personalstärke vorhanden ist wie bei größeren Kommunen. Auch können sich kleine Kommunen mit finanziellen Problemen auch nicht jede Fachkraft leisten. Ausschussmitglied Klockenkämper fragt nach den Konsequenzen, wenn die Feststellungen der gpaNRW nicht beachtet werden. Kämmerer Andreas Dreier erläutert, dass der Rat über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde (Kreis Paderborn) abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung beschließt. Demnach erhält der Kreis Paderborn die Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Es wird mit den Feststellungen der gpaNRW sowie den dazugehörigen Stellungnahmen der Bürgermeisterin im Bereich der Vergabe fortgefahren. Es ergeben sich verschiedene Rückfragen. Zum einen fragt Frank Sander, ob es bereits erste Erkenntnisse aus dem Großprojekt „Klima-Campus“ gibt. Vanessa Tegethoff erläutert, dass aktuell noch drei größere Schlussrechnungen in Prüfung sind. Nach Abschluss der letzten Prüfungen wird Ute Dülfer als Projektleitung die Erkenntnisse aus dem Großprojekt „Klima-Campus“ vorstellen. Ausschussmitglied Bernd Keiter merkt an, dass bei Vorlagen der Energiestadt Lichtenau zu Vergaben nicht immer eine TOP 3 der Bieter beigefügt wird, sodass eine wirkliche Prüfung der Vergabe nicht erfolgen kann. Er zeigt sich verwundert, dass die Feststellungen der gpaNRW zeigen, dass es in der Energiestadt Lichtenau in diesem Bereich noch Handlungsbedarf gibt. Vanessa Tegethoff erläutert, dass der neue Fachbereichsleiter dabei ist den Vergabeprozess zu optimieren, sodass man zukünftig aus erfolgten Ausschreibungen lernen kann. Ausschussmitglied Klockenkämper fragt, wer die Rahmenbedingungen für Ausschreibungen bei der Energiestadt Lichtenau festlegt. Vanessa Tegethoff erklärt, dass das Leistungsverzeichnis im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Digitalisierung erstellt wird. Das Vergabeverfahren wird dann über die Vergabestelle der Stadt Paderborn durchgeführt.

Es folgt die Vorstellung der Feststellungen der gpaNRW sowie den dazugehörigen Stellungnahmen der Bürgermeisterin im Bereich der Informationstechnik an Schulen. Vanessa Tegethoff erläutert zu der Feststellung, dass ein schulübergreifender Medienentwicklungsplan erstellt werden soll, dass bereits Medienentwicklungspläne je Schule vorliegen. Dies beruht auf der Tatsache, dass für die Beantragung von Fördermitteln solche Entwicklungspläne bereits vorliegen müssen. Herr Kirschner merkt an, dass in Deutschland Bürokratieabbau gefordert wird, aber anhand solcher Feststellungen nicht gelebt wird. Das geforderte IT-Sicherheitskonzept wird durch den EDV- Beauftragten Ruben Metzinger erstellt. Ausschussmitglied Keiter erfragt, ob die Erstellung des Sicherheitskonzeptes in Zusammenarbeit mit der OWL-IT erfolgt, da ihm bekannt ist, dass das Know-How dafür bei der OWL-IT vorliegt. Vanessa Tegethoff kann dazu keine Auskunft geben. Die Antwort wird im nächsten Rat der Energiestadt Lichtenau nachgereicht. Herr Amedick fragt in diesem Zusammenhang, ob es eine Vertretungsregelung für Herrn Metzinger gibt, sofern dieser mal ausfällt, da das Thema IT-Sicherheit sehr wichtig ist. Vanessa Tegethoff erläutert, dass Herr Metzinger durch Herrn Hillermann vertreten wird und es zudem noch eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen Borchten und Büren gibt. Das bedeutet, dass im Bedarfsfall die EDV-Beauftragten aus Borchten oder Büren einspringen soweit dies erforderlich ist. Ausschussmitglied Keiter ergänzt, dass die Schwierigkeiten bei Sicherheitskonzepten häufig die Lehrerendgeräte sind, da hier wichtige datenschutzrelevante Dokumente verfasst werden. Vanessa Tegethoff erklärt, dass keine privaten Endgeräte in den Netzwerken der Energiestadt Lichtenau verwendet werden dürfen. Für die datenschutzrelevanten Dokumente gibt es spezielle Computer in den Schulen, die über eine extra Datensicherung verfügen.

Im Anschluss werden die Feststellungen der gpaNRW im Bereich der ordnungsbehördlichen Bestattungen sowie die dazugehörige Stellungnahme der Bürgermeisterin erläutert. Fachbereichsleiter Friedhelm Weber erläutert kurz das bisherige Vorgehen bei ordnungsbehördlichen Bestattungen. Ca. 4-6 dieser ordnungsbehördlichen Bestattungen werden in der Energiestadt Lichtenau pro Jahr durchgeführt.

Es wird mit den Feststellungen der gpaNRW sowie den dazugehörigen Stellungnahmen der Bürgermeisterin im Bereich des Friedhofswesens fortgefahren. Kämmerer Andreas Dreier erläutert, dass sich die Gebührenkalkulation aktuell in der Erstellung befindet und zudem in der Arbeitsgruppe Friedhof ein Friedhofskonzept erarbeitet wird. Außerdem sind bereits in der Buchhaltung neue Kostenstellen zur besseren Auswertung im Bereich der Friedhöfe der Energiestadt Lichtenau angelegt worden. Dadurch wird zukünftig eine bessere Steuerung im Bereich des Friedhofswesens möglich sein.

Nachdem es keine Fragen mehr zu den Feststellungen der gpaNRW und der Stellungnahme der Bürgermeisterin gibt wird über den Beschluss abgestimmt.

Beschluss: 7-Ja / 0-Nein / 0-Enthaltungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Energiestadt Lichtenau folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellungnahmen der Bürgermeisterin zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfbericht, werden beschlossen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Lichtenau, den 04.03.2024



Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 22.02.2024

TOP I/ 6 : Überörtliche Prüfung der Stadt Lichtenau durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) im Jahr 2022/2023: Stellungnahme der Bürgermeisterin

Dieser Tagesordnungspunkt ist im Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten.

Beschluss: einstimmig

Die Stellungnahmen der Bürgermeisterin zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfbericht, werden beschlossen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Lichtenau, den 04.03.2024

